



Bürgerverein Fluglärmenschutz Rhein-Berg e.V.

PROTOKOLL

über die Mitgliederversammlung des BV Fluglärmenschutz Rhein-Berg e.V.

ORT : 51503 Rösrath-Kleineichen, An der Krumbach 3 a, Landgasthof „Heideblick“

ZEIT : Donnerstag, den 05.11.2025, 18.30 Uhr

Teilnehmer gem. Teilnehmerliste (Anlage)

Top 1 Begrüßung, Protokollführung, Beschlussfähigkeit, Anträge

Der Vorsitzende Robert Freund (RF) begrüßt die Anwesenden und stellt sich vor.

Die weiteren Mitglieder des Vorstandes Christiane Velling (CV), Kassenwartin, Thomas Velling (TV) und Dieter Stephan (DS) stellen sich vor.

DS wird zum Protokollführer bestimmt.

Es wurde fristgerecht eingeladen. Die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung (MV) wird festgestellt.

Es gibt keine Anträge zur Tagesordnung.

RF erläutert häufig benutzte Abkürzungen (z.B. FLK, LSG, DFS, DFLD etc.) und warum eigene Fluglärmmessanlagen wichtig sind.

Top 2 Bericht über die Aktivitäten des Vereins

Top 2.1 Darstellung der Fluglärmsituation entlang der Königsforstroute und Rösrath-Rambrücken

DS nimmt Bezug auf die rechtliche Seite zur Einordnung der Lärmmessungen.

Zum Thema Fluglärm gibt es zwei relevante Gesetze.

Das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG). Es definiert lediglich Schutzzonen, regelt Nutzungsbeschränkungen und Schallschutzmaßnahmen. Als Gesetz zum Schutz von Fluglärm betroffenen ist es völlig unzureichend. Es enthält entgegen anderer Immissionsschutzgesetze

wie etwa bei Feinstaub, Stickoxiden, Straßenlärm etc. keine Grenzwerte. Es ist dringend novellierungsbedürftig, wird aber seit Jahren von der Politik ignoriert.

Daneben gilt das Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

Das Bundesimmissionsschutzgesetz entwickelt hier keine Relevanz.

Die Neuregelung der Nachtflugbeschränkungen auf dem Verkehrsflughafen Köln Bonn aus 1997, enthält operative Einschränkungen bei Starts, Landungen und Fluggerät. Relevant ist die gesetzliche Auflage, die Wirksamkeit der einschränkenden Maßnahmen alle 5 Jahre zu überprüfen. Wenn der Fluglärm nicht signifikant geringer wird, dann sind aktive und passive Maßnahmen zwingend erforderlich. Die Verordnung ist bis 2030 befristet. Wird sie nicht verlängert beziehungsweise erneuert, läuft sie aus.

BV FLSR kämpft seit zwei Jahren intensiv für eine Mediation, um eine für Flughafeneigner und Fluglärm Betroffene gleichermaßen befriedigende Lösung zu vereinbaren.

Überprüfungen zur Wirksamkeit der Maßnahmen haben in der Vergangenheit stattgefunden. Eine aktuelle Überprüfung ist allerdings überfällig.

Hinsichtlich der Interpretation der Ergebnisse besteht Dissens zwischen Flughafen und Fluglärmgegnern. Der Flughafen behauptet, es sei leiser geworden und im Übrigen reiche es aus, wenn es gegenüber 1997 leiser geworden ist. Es kann nicht gemeint sein, es müsse immer leiser werden, dann müsste irgendwann gar kein Lärm mehr sein.

Die Fluglärmgegner argumentieren, es ist nicht leiser geworden. Es muss eine weitere Minderung erreicht werden, möglichst bis der WHO Grenzwert von 40 db(A) erreicht ist

Die Messungen haben entlang der Königsforstroute und in R.-Rambrücken stattgefunden. Sowohl die privat betriebenen Anlagen als auch die des Flughafens zeigen, dass die Dauerschallpegel konstant geblieben sind, teilweise sogar ansteigen. Extrem sind die Werte in Rambrücken (dort gibt es allerdings passive Schallschutzmaßnahmen), alle Werte liegen deutlich über dem von der WHO empfohlenen nächtlichen Dauerschall-Maximalpegel von 40 dB(A).

Die Königsforst Route wird nach wie vor, insbesondere in der Nacht überproportional benutzt. Die Gründe, warum sie scheinbar willkürlich und unabhängig von den Wetterbedingungen beflogen wird, können weder vom Flughafen, noch von der DFS nachvollziehbar begründet werden.

Dies liegt einerseits an einem weiten Ermessensspielraum in den Entscheidungen der DFS bei niedrigen Windgeschwindigkeiten. Dies liegt auch daran, dass das ground handling die Abflugrichtung 31 begünstigt und die Fluggesellschaften frei sind in der Wahl, ob sie den Ost- oder Westabflug wählen. Auch Betroffenheitsfaktoren spielen bei der Entscheidung eine Rolle. Fluglärmbeschwerden spiegeln auch eine Betroffenheit wider und können damit die Inanspruchnahmen der Abflugrouten beeinflussen.

Siehe auch www.flsr.de Flugbetrieb Köln/Bonn/Betriebsrichtungen und Abflugrouten.

Top 2.2 Messanlage in Rösrath-Kleineichen

Die Messanlage in Rösrath-Kleineichen gehört seit Mitte des letzten Jahres dem BV FLSR. Sie ist seit Juni auf die Auswertepattform der DFLD aufgeschaltet. Durch einen Klick auf die Kachel der Homepage des Vereins sind aktuelle Messwerte abrufbar. Dies gilt auch für die Messstationen in Kürten, Bensberg und Forsbach.

DS demonstriert, wie einfach es ist, eine Fluglärmbeschwerde abzusetzen. Die Mitglieder des Vereins werden gebeten davon Gebrauch zu machen. Ein individueller Beschwerdetext wird empfohlen. Je mehr Fluglärmbeschwerden eingehen desto höher die Aufmerksamkeit des Flughafens.

Top 2.3 Darstellung der Entwicklung der Nachtflugbewegungen (Fracht/Passage) in 2024

RF stellt die Statistiken (Quelle: MUNV NRW) zu Nachtfluglandungen und -starts vor, dazu ein Nachtflugprofil aus einer ausgewählten Nacht (Do. 19./20.09.2024). In der ausgewählten Nacht haben, von 22 bis 6 Uhr, 180 Flugbewegungen stattgefunden.

Die Anzahl der Nachtflugbewegungen wächst beständig und insbesondere der Passagierflug nimmt rasant und ungesteuert zu. Er hat inzwischen einen Anteil von 40% am nächtlichen Flugverkehr erreicht. Auch beim Passagierflug findet der weit überwiegende Teil des Flugverkehrs mittlerweile in der besonders schützenswerten Kernnacht vor 0 bis 5 Uhr statt.

Die Landesregierung NRW hat bislang noch nicht gehandelt, trotz Koalitionsvertrag aus 2022 („Unser Ziel ist, daß am Flughafen Köln/Bonn der Passagiernachtflug merklich reduziert wird. Dazu werden wir mit dem Betreiber Gespräche aufnehmen“)

Das Argument „Fracht braucht die Nacht“ ist falsch. Frankfurt hat seit dem Bau der Stadtbahn West ein Nachtflugverbot und ist dennoch Deutschlands umsatzstärkster Frachtflughafen geblieben mit weiterhin steigenden Umsätzen. Die Ausgangsposition für den „Deal“ in Frankfurt ist jedoch in Köln eine andere.

RF führt aus, dass man überlege, sich für das Ziel der Mediation nunmehr direkt an den Aussichtsrat, also an die Flughafeneigentümer wenden zu wollen. Dem Verein geht es um einen fairen Interessenausgleich zwischen denen des Flughafens und den Gesundheitsinteressen der Bürger. Dies muss bei einer Verlängerung der Nachtfluggenehmigung über 2030 hinaus berücksichtigt werden.

Ein Mitglied schlägt vor, sich in Sachen Fracht unmittelbar mit den Fluggesellschaften (Carrier) in Verbindung zu setzen, also ohne Zwischenschaltung der bisherigen Filter (Flughafen als Betreiber, Fluglärmkommission etc.); der Vorstand wird diesen Vorschlag in die Kooperationsgespräche mit der LSG einbringen.

Top 2.4 Anschreibeaktion und politische Kontakte

RF: Für die Bundestagswahl wurden gemeinsam mit der LSG die Kandidaten aus sechs Wahlkreisen angeschrieben. Im Rheinisch-Bergischen Kreis hat jedoch niemand geantwortet.

Für die Kommunalwahl wurden vom Verein alle BM-Bewerber aus den Kommunen Bergisch Gladbach, Overath, Rösrath, Kürten, Odenthal, Engelskirchen und Much angeschrieben. Die Rücklaufquote war erfreulich hoch. Die Antworten sind der vereinseigenen Webseite unter Aktuelles zu entnehmen.

Die BM-Bewerber in den Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis und den Städten Köln, Bonn und Leverkusen wurden in Kooperation der Vereine LSG und FLSR angeschrieben.

RF stellt zusammengefasst die wesentlichen Inhalte der Antworten der vier Bürgermeister in Kürten, Overath, Bergisch Gladbach und Rösrath vor. Der Verein beabsichtigt bei jedem Bürgermeister einen Antrittsbesuch zu machen, um die nächsten Schritte zu besprechen.

Es wäre wünschenswert, dass Kürten einen Sitz in der FLK beantragt.

Es finden seit der letzten Landtagswahl 2-3 Termine jährlich mit MdL M. Lucke (CDU), Landtagsabgeordneter für den Rheinisch-Bergischen Kreis, statt. Die Gespräche sind konstruktiv und werden fortgesetzt (nächster Termin 05.02.2026)

Top 2.5 Die Fluglärmkommission (FLK)

RF: Dieser Punkt wurde in der MV 2024 intensiv thematisiert. Gemeinsam mit der LSG wurden danach alle Mitglieder der FLK persönlich angeschrieben und unter Hinweis auf das Informationsfreiheitsgesetz und das Umweltinformationsgesetz um ihre Zustimmung geworben, die Sitzungsprotokolle künftig öffentlich zu machen. In der Frühjahrssitzung 2025 der FLK stimmte eine Mehrheit dafür. Die Protokolle werden künftig veröffentlicht. Dies ist ein wichtiger Etappensieg in Richtung mehr Transparenz in der Arbeit der FLK.

Personelle Besetzung: Die personelle Neubesetzung der Vertreter der vorgenannten Kommunen ist offen. Ebenso offen ist der künftige Kommissionsvorsitz. Die nächste FLK-Sitzung ist für den 15.12.2025 terminiert.

Top 2.6 Die Betriebsgenehmigung des Flughafens

RF: Der Verein erwartet die Antragstellung des Flughafens auf Erweiterung bzw. Verlängerung der Nachtflugbeschränkungen in den kommenden Monaten. Aktivitäten - wie ausgewiesen - sollen gemeinsam mit der LSG stattfinden. Dazu findet in Bälde ein Abstimmungsgespräch statt. Die geplanten Schreiben an die Eigentümer sind die letzte Chance, eine Mediation noch zu erreichen.

Top 2.7 Dialog mit der Deutschen Flugsicherung (DFS)

TV :

Der Entfall von DK 39 sorgt nach wie vor für großen Unmut in der Bevölkerung. Durch den Entfall ist die zu fliegende Kurve nur noch durch zwei Punkte definiert, was erwartungsgemäß zu einem Geradeausflug zwischen den beiden Punkten führt (Abkürzung der Flugroute). In der FLK Sitzung am 25.03.2025 räumte der Flughafen und die DFS erstmals eine Abweichung von circa 9% der Flüge außerhalb des zulässigen Toleranzbereiches ein. Die Streubreite der Abflüge an der Stelle des ehemaligen DK 39 ist sehr hoch. Die gezeigten Folien des Flughafens sind fehlerhaft. Die tatsächlichen Abweichungen sind nach Nordwesten doppelt so hoch, wie vom Flughafen angegeben.

Die Antwort der DFS auf das gemeinsame Schreiben der FLK Vorsitzenden und des Vertreters der Stadt Rösrath (beides Juni 25) ist unzureichend. Da die Kommissionsvorsitzende für den Vorsitz nicht mehr zur Verfügung steht und somit nicht mehr antworten wird, hat der Verein entschieden selbständig ein Schreiben an die DFS zu richten. Die Antwort ist ausstehend.

Top 3 Bericht der Kassenwartin und des Kassenprüfers

Top 3.1 Mitgliederentwicklung, Kassenbericht

Die Kassenwartin berichtet über den Kassenstand des Vereins und die positive Mitgliederentwicklung.

Top 3.2 Bericht des Kassenprüfers, Entlastung des Vorstandes

Die Kasse wurde von Herrn Volberg geprüft und in Ordnung befunden. Herr Volberg beantragt die Entlastung des Vorstandes. Diese wird durch die MV bei vier Enthaltungen bestätigt.

Top 4 Verschiedenes

RF wirbt wirbt bei den Mitgliedern und weiter interessierten Bürgerinnen und Bürger um eine Mitarbeit im Verein; dies gilt sowohl für inhaltliche Bereiche, als auch insbesondere für IT (Homepage, Webdesign) und social Media .

Anregungen /Kontakte gerne an Vorstand@flsr.de .

Weitere Beiträge zum Top Verschiedenes liegen nicht vor.

RF beendet die MV um 20.30 Uhr.

gez. Dieter Stephan

gez. Robert Freund

Anlage: Teilnehmerliste



Teilnehmerliste

[illegible]